

## **Änderungsanträge zum Musikschulreglement**

**Neu formulierter Änderungsantrag von Nicole Burger**

**13. November 2019**

Der §11 (Begabtenförderung) soll neu wie folgt lauten:

### **§ 11 Begabtenförderung**

<sup>1</sup> Im Rahmen der Begabtenförderung kann einer Schülerin oder einem Schüler in Ergänzung zu den kantonalen Bestimmungen für ein Instrumental- oder Gesangsfach zusätzliche Unterrichtszeit zugeteilt werden.

<sup>2</sup> Für die zusätzliche Unterrichtszeit ist die Hälfte des nach §§ 22 und 23 berechneten Elternbeitrags zu entrichten.

<sup>3</sup> Die Leiterin oder der Leiter der Musikschule KSAB entscheidet auf Empfehlung der Musiklehrperson.

<sup>4</sup> Die Kreisschulpflege regelt die Einzelheiten.

Dr. iur. Nicole Burger  
Rechtsanwältin  
Wallerstrasse 9  
5000 Aarau  
+41 79 384 88 85

## **Neu formulierter Änderungsantrag zum Musikschulreglement vom 13. November 2019**

### § 10 MR

<sup>1</sup> Die Belegung eines Zweitinstrumentes oder des Fachs Gesang neben einem Instrument ist möglich, wenn die Finanzierung über die Elternbeiträge sichergestellt ist.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt die Wahl eines Zweitinstrumentes im Rahmen der Begabtenförderung nach den kantonalen Bestimmungen.

### § 22 Elternbeiträge

1 Die Kreisschulpflege legt die Höhe der Elternbeiträge fest.

2 Die Elternbeiträge für Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Aarau-Buchs mit Wohnsitz in Aarau oder Buchs belaufen sich auf maximal Fr. 900.- pro Lektion und Semester für die 1. bis 5. Klasse und auf maximal Fr. 650.- pro Lektion und Semester für die 6. bis 9. Klasse.

3 Die Elternbeiträge für Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Aarau-Buchs, die nicht in Aarau oder Buchs wohnen, werden kostendeckend erhoben.

4 Die Elternbeiträge für volksschulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr mit Wohnsitz in Aarau oder Buchs belaufen sich auf maximal Fr. 1'400.- pro Lektion und Semester.

5 Die Elternbeiträge für volksschulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr, die nicht in Aarau oder Buchs wohnen, werden kostendeckend erhoben.

6 Die Elternbeiträge für das Zweitinstrument werden kostendeckend erhoben. Vorbehalten bleibt die Wahl des Zweitinstrumentes im Rahmen der Begabtenförderung nach den kantonalen Bestimmungen nach § 10 Abs. 2.

7 Die Elternbeiträge für Einsteigerkurse und Ergänzungskurse belaufen sich auf maximal Fr. 150.- pro Lektion, Semester und teilnehmende Schülerin oder teilnehmenden Schüler.

8 Für den Besuch von Ensembleunterricht wird kein Elternbeitrag erhoben.

9 Die Maximalbeiträge gemäss den vorstehenden Absätzen basieren auf einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2015) von 102.0 Punkten (Stand September 2019). Bei einer Änderung des Indexes um 3 Punkte oder mehr kann die Kreisschulpflege diese Beiträge auf das Folgejahr entsprechend anpassen.

### **Begründungen:**

Musik erfahren und Instrumente selber spielen lernen ist etwas Wichtiges und Wertvolles, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Das Erlernen eines Instruments soll für alle Kinder der KSAB möglich sein, mit allen im Musikschulreglement vorgeschlagenen Varianten. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das Erlernen eines Zweitinstrumentes über den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand hinausgeht und in die Verantwortung der Eltern fällt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sollen für den „Grundauftrag“ verwendet werden.